

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1888)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franco für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder

franco.

† Dr. Friedrich Fiala, Bischof von Basel.

XI.

Besondere Verdienste erwarb sich Bischof Friedrich auch um die Förderung der cäcilianischen Reform.

Bekanntlich wurde im Jahre 1868 zur Hebung der Kirchenmusik in Bamberg der deutsche Cäcilienverein gegründet, welcher nachher die Bestimmung erhielt, ein Verein für alle Länder deutscher Zunge zu sein. Seine Bestrebungen fanden bald großen Anklang auch in unserer Diözese. In allen Kantonen wurden Vereine gegründet, Dirigentenkurse fanden statt, und unter Geistlichen und Chordirektoren gewann die Reform immer mehr Anhänger. Auch der selige Bischof Eugenius war dem Cäcilianismus zugethan, der sich aber auch der Approbation und Empfehlung des päpstlichen Stuhles und zahlreicher Bischöfe erfreute. Zu verschiedenen Malen erhob der Oberhirte seine mahnende Stimme, einem würdigen und liturgisch korrekten Kirchengesange alle Aufmerksamkeit zu schenken. Schon im Jahre 1872 fand eine aus allen Kantonen beschiedene Versammlung in Luzern statt, um sich über die Durchführung der Reform zu berathen. Ein Schreiben des Hochwürdigsten Bischofes lag vor, worin Hochderselbe seinen warmen Antheil an der wichtigen Sache aussprach. Viele Cäcilianer wünschten nun, es möchten die verschiedenen, von einander noch immer getrennten Vereine zu einem Diözesan-Verein mit einheitlicher Organisation verbunden, und dieser dann dem Generalverein einverleibt werden. So lange die im Jahre 1873 ausgebrochenen Wirrnisse in unserer Diözese dauerten, also bis zur Neubesezung des bischöflichen Stuhles, konnte aber an eine Ausführung dieses Wunsches nicht gedacht werden.

Als nun der Hochwürdigste Dr. Friedrich Fiala sein bischöfliches Amt angetreten hatte, als nach langem Hader der Friede zwischen Kirche und Staat wieder hergestellt war, gelangte der Generalpräses, Herr Dr. Witt, durch den jetzigen Diözesanpräses an den Hochwürdigsten Bischof und regte die Gründung eines in dem allgemeinen Cäcilienverein eingegliederten Diözesanvereins an. Der Oberhirte, dem die Pflege der kirchlichen Kunst und eines würdigen, erbaulichen, mit den kirchlichen Vorschriften übereinstimmenden Kirchengesanges allzeit sehr am Herzen lag, war der angeregten Sache durchaus gewogen. Ja er nahm die Durchführung des Projektes selbst in die Hand und berief auf den 12. März 1886 eine Versammlung nach Baden, um die Gründung eines Diözesanvereins

berathen oder beschließen zu lassen. Der Bischof begleitete seine Einladung mit einem herrlichen Hirtenschreiben, in welchem er mit wahrhaft apostolischer Weisheit und Wärme, überzeugend und begeisternd dem kirchlichen Kirchengesang das Wort redete. Die Versammlung war denn auch von nicht weniger als 68 Vertretern der verschiedenen Kantone, nämlich 47 Geistlichen und 21 Laien, besucht und beschloß den Diözesanverein. Sämmtliche bisher bestandenen Bezirks-, kantonale und einzelstehende Pfarrvereine traten demselben bei, es kamen neue hinzu, so daß jetzt der Verein 170 Chöre mit gegen 2000 Mitgliedern zählt.

Wer immer Freund der cäcilianischen Reform ist, der muß dem Bischof Friedrich für dessen Vorgehen tiefgefühlten Dank wissen. Von einer erfolgreichen allgemeinen Durchführung der kirchenmusikalischen Bestrebungen kann nur dann die Rede sein, wenn die kirchliche Autorität sie als vollberechtigt hinstellt, sie stützt und schützt. Dann müssen die Vorurtheile verschwinden, die Widersprüche verstummen, dann wird mancher zur Pflege des Kirchengesanges Verpflichteter aus seinem Indifferentismus wachgerufen. Bei allen Cäcilianern wird der Name Dr. Friedrich in gesegnetem Andenken bleiben. Schon im Jahre 1887, am 8. und 9. Mai, konnte die erste bestgelungene Generalversammlung des Diözesanvereines in Baden abgehalten werden, woran der Hochwürdigste Bischof Krankheits halber leider nicht theilnehmen konnte. An dieser Versammlung wurde ein Antrag zum Beschluß erhoben, dahin gehend, vom Oberhirten eine Agenda über die in die Kirchenmusik einschlägigen liturgischen Vorschriften zu erbitten. Auch hiezu erklärte sich Hochderselbe bereit. Vom Diözesanpräses wurde ein bezüglicher Fragebogen ausgearbeitet, welcher die Genehmigung des Bischofes erhielt, gedruckt und von der bischöflichen Kanzlei an sämtliche Kirchenchöre des Bisthums zur Beantwortung versendet wurde. Es handelte sich eben darum, die liturgischen Ungehörigkeiten festzustellen, um je nach Bedürfniß der Diözese Instruktionen zu ertheilen. Während die Antworten einliefen und das Material gesammelt wurde, schloß der Tod dem lieben, hochverehrten Protektor die Augen und der Schöpfer eines schönen Werkes sank in's Grab. Möge dieses im Sinne und Geiste des hohen Verstorbenen fortbestehen zur Ehre Gottes und des Menschen Freude!

Bischof Friedrich hatte das Jahr 1887 bereits leidend angetreten. Wohl hat er, wenn auch körperlich schwach, in seiner bischöflichen Wohnung mit kurzer Unterbrechung rüstig und mit früherer Geistesfrische in Erledigung seiner vielen Ge-

schäfte gearbeitet; allein in seiner Thätigkeit nach Außen war er gar vielfach durch Kränklichkeit gehemmt.

In seinem Fastenhirtenschreiben vom 10. Februar 1887 behandelte der Bischof die Wahrheit: „Ich glaube an ein ewiges Leben.“ „Wächter, wie steht's mit der Nacht?“ Diese ernste Frage des Propheten, wie muß die denkende Seele sie mit bangen Herzen von Zeit zu Zeit an sich selbst richten. Die wievielte Stunde ist es in meinem Leben, das zum großen Theil bereits abgelaufen ist, und wie manche Stunde oder Minute wird mir noch beschieden sein, bis Alles Irdische zu Ende geht? Habe ich erfüllt, was als meine Lebensaufgabe mir gegeben ist, und wie viel, wie unendlich Vieles liegt mir noch ob, für das Heil der eigenen Seele und für das wahre Wohl derjenigen, die mir Gott im Familienkreise, in den Pflichten meines Standes und Berufes anvertraut hat?“ Mit diesen ernstesten Worten beginnt der Oberhirte sein Fastenmandat. Es erhalten diese durch seinen so bald erfolgten eigenen Tod eine ergreifende Illustration. Bischof Friedrich stellt in diesem Hirtenbriefe die wichtige Lehre vom ewigen Leben in ihrer Begründung und ihrer Bedeutung für das praktische und soziale Leben mit überzeugender Klarheit dar.

Im Anschluß an sein Fastenhirtenschreiben hat derselbe für den bevorstehenden vierhundertjährigen Todestag des sel. Nikolaus von Flüe, welchen die katholische Schweiz den 21. März 1887 feierte, in Uebereinstimmung mit dem hochwürdigsten Episkopate der Schweiz, in allen Pfarr-, Stifts- und Klosterkirchen der Diözese Basel besondere Andachten zur Verehrung des Seligen angeordnet. Der Bischof selbst hatte die Einladung erhalten, an der dreitägigen Jubiläumsfeier in Sachseln eine Predigt zu halten. Sein Gesundheitszustand aber gestattete ihm die persönliche Theilnahme an der Feier nicht; er ließ sich bei derselben durch seinen Kanzler vertreten und die ihm zugedachte Predigt hat Sr. Gn. Hr. Stiftspropst Dr. Tanner in Luzern übernommen. Wie die solothurnische Kantonal-Pastoralkonferenz in ihrer Jahresversammlung vom 16. September 1886 auf den Rath des Hochwürdigsten Bischofes beschlossen hatte, wurde zu günstigerer Jahreszeit, auf den 11.—13. Juli 1887, eine Landeswallfahrt des Solothurner Volkes zum Grabe des sel. Nikolaus von der Flüe angeordnet. Bischof Friedrich hat die Einladung zur Theilnahme, welche das Comité der Pastoralkonferenz an die Katholiken des Kantons Solothurn gerichtet, auch seinerseits mit einer herzlichen Ermahnung zur Betheiligung an der Wallfahrt unterstützt. Er sagt in der an seine Diözesanen im Kanton Solothurn gerichteten Einladung vom 10. Juni 1887:

„Leider wird es, Geliebteste, euerm Bischof wegen Gesundheitsrückichten nicht vergönnt sein, an euerer Spitze die feierliche, gemeinschaftliche Wallfahrt am 11.—13. Juli mitzumachen; allein es ist mein inniger Wunsch, daß Geistlichkeit und Volk recht zahlreich an unserer Verehrungsfeier des Seligen Antheil nehmen. Auf der Zinne unserer Cathedrale steht segnend die Statue unseres seligen Beschützers, auf dem Hochaltar derselben, wie im Rathhause ist seit alter Zeit seine Büste aufgestellt, im Verwahren unseres Kantons ist das kost-

bare Original des einzigen Schreibens aufbewahrt, das von ihm in der Schweiz existirt. Die Beweise der hohen Verehrung seit alter Zeit mahnen das Volk des Kantons Solothurn auch jetzt, zur Wahrung des hl. Glaubens, zum Frieden und zur Wohlfahrt des Kantons sich dankbar und vertrauensvoll unter den Schutz des seligen Gottesmannes zu stellen und seine segensvolle Fürbitte für uns und unsere Kinder andächtig und demüthig zu ersuchen.“

Der Hochwft. Bischof hätte diese Wallfahrt, die bei un-erwartet zahlreicher Theilnahme des katholischen Volkes einen erhebenden Verlauf nahm, so gern begleitet. Er äußerte sich später einem Mitglied des Comité der Pastoralkonferenz gegenüber, er habe in diesem Jahre aus Gesundheitsrückichten auf Manches verzichten müssen, das ihm wehe gethan; aber am schmerzlichsten sei es ihm gefallen, daß er die schöne Wallfahrt nach Sachseln nicht habe mitmachen können. Der sel. Bischof hielt sich in jenen Tagen auf dem Bleichenberg bei Solothurn auf. Am Morgen des 13. sprach er sich dahin aus: er meine doch die Reise nach Sachseln noch unternehmen zu können; er befinde sich jetzt so ordentlich wohl. Er war auf dem Punkt, den Solothurner Pilgern nachzureisen; allein die wohlbegründete Besorgniß für seine geschwächte Gesundheit nöthigte ihn zum Bleiben. In herzlicher Weise beantwortete er von dort aus das Telegramm, welches die Pilger vom Grabe des sel. Nikolaus von Flüe ihm zusandten; er verdankte ihnen das Gebet für Wiedererlangung seiner Gesundheit, sandte ihnen seinen bischöflichen Segen und wünschte ihnen glückliche Vollendung der Wallfahrt.

Auf den Monat Mai hatte Bischof Friedrich eine Firmungsreise im Kanton Luzern projektirt; allein es konnte dieselbe nicht ausgeführt werden. Schon früher hatte sich sein Gesundheitszustand in Besorgniß erregender Weise verschlimmert. Der behandelnde Arzt konstatierte u. A. ein Herzleiden. Den 25. März ordnete das hochw. residirende Domkapitel öffentliche Gebete an, um die Genesung des verehrten Oberhirten zu ersuchen. In der That hat sich die Krisis zum Bessern gewendet. Den 9. April konnte die bischöfliche Kanzlei der Hochw. Geistlichkeit der Diözese die erfreuliche Mittheilung machen, daß die Besserung im Befinden des Hochwft. Bischofes unter der vorzüglichen ärztlichen Pflege des Hrn. Dr. Kottmann in einer Weise fortschreite, daß bei anhaltend wärmerer Witterung volle Genesung gehofft werden dürfe. Den 12. Mai hat der Bischof wieder zum erstenmale in der Hauskapelle die hl. Messe gelesen. Den 23. Mai hat Hochw. Hr. Domdekan Schmid im Namen des residirenden Domkapitels an die Geistlichkeit folgende Rundgebung erlassen: „Preis und Dank dem Allerhöchsten, daß er unser Gebet erhört und nach seiner großen Güte und Allmacht unsern Hochwft. Oberhirten aus drohender Lebensgefahr ertettet und seiner Heerde wieder geschenkt hat! Im Namen und Auftrage Sr. bischöflichen Gnaden sollen wir dem Clerus und den Gläubigen des Bisthums für die allgemeine innigste Theilnahme und für das fromme eifrige Gebet den herzlichsten Dank aussprechen.“ Das Domkapitel verordnete sodann, daß mit dem 2. Sonntag nach Ostern das den

25. März für die Gesundheit des Bischofes vorgeschriebene Gebet geschlossen werde.“ „Aber gleich wie gute Kinder nie aufhören, für ihren lieben Vater zu beten, so wollen auch wir, Priester und Volk, es niemals unterlassen, unseres theuren Vaters in Christo, des Hochwft. Bischofs Friedrich, im Gebete eingedenk zu sein, zumal der Gesundheitszustand Hochdeselben noch immer viel zu wünschen übrig läßt.“

Der Bischof erholte sich in der That soweit, daß er sich den 22. August nach Schwyz zur Theilnahme an der Jahreskonferenz der schweizerischen Bischöfe begeben konnte. Die Beratungen fanden statt im Collegium und wurden geleitet von Sr. Gn. Bischof Mermillod. Ein Ergebnis dieser Konferenz war der Erlaß des Hirtenschreibens vom 24. August 1887 von Seite sämtlicher schweizerischer Bischöfe an ihre Diözesanen. Mit Rücksicht auf die ernste Zeitlage wird darin die letztjährige Verordnung bezüglich erhöhter Feier des eidgenössischen Bettages neuerdings in Erinnerung gebracht und im Anschluß an die dießjährige Jubiläumsfeier des sel. Nikolaus von Flüe wird die besondere Verehrung und Anrufung dieses unseres Landesvaters empfohlen. Nach Schluß der Konferenzverhandlungen machten die Hochwürdigsten Bischöfe v. Em. Cardinal Hergenrother, der sich gerade in Zugenhöl aufhielt, einen Besuch. Auf der Rückreise von der Bischofskonferenz, den 24. August, besuchte Bischof Friedrich das Priesterseminar in Luzern, wo gerade unter der Leitung des P. Monfat, Superior der Maristen in Lyon, die sehr zahlreich besuchten Exerzitien des jurassischen Clerus stattfanden. Im Namen der versammelten Geistlichen begrüßte Msgr. Dekan Hornstein von Bruntrut den verehrten Oberhirten und versicherte ihn der treuen Anhänglichkeit des jurassischen Clerus. Tief bewegt dankte der Hochwft. Bischof und ermunterte den Clerus, die Gnadenzeit gut zu benützen, die priesterlichen Tugenden eifrig zu üben und die eigene Seele, sowie diejenigen der dem Priester Anvertrauten zu retten. Zum Schlusse spendete Sr. Gnaden den bischöflichen Segen und setzte darauf die Reise nach Solothurn fort. Den 29. August verreiste Bischof Friedrich in Begleitung seines Kanzlers zum Gebrauche einer Kur nach Ems und kehrte nach mehreren Wochen glücklich und in befriedigendem Gesundheitszustande wieder in seine bischöfliche Residenz zurück.



Wie kann in unsern Verhältnissen eine der Wichtigkeit der Sache und den Vorschriften der hl. Kirche genügende und dem Ernst der Zeitlage entsprechende Besserung in Ertheilung des catechet. Unterrichtes wirksam angestrebt werden?

(Vortrag im Priester-Kapitel zu Altdorf den 22. Mai 1888.)

Von Pfarrer Herger in Göschenen.)

(Fortsetzung.)

Es geschah dieß in der Ausarbeitung und Ausgabe des Catechismus Romanus Conc. Tridentini ad Parochos, ein Hilfsbuch in der Katechese, das nie aus den Händen eines

Katecheten kommen sollte. — Die Aussprüche der Päpste, die Dekrete der Konzilien und kirchlichen Synoden sind ebenfalls Beweise, wie fest man in früherer Zeit von der Wichtigkeit des catechetischen Unterrichtes überzeugt war, und es mag hier noch angeführt werden, daß Paul V. in seiner Const. „Ex credito nobis“ und Clemens XII. durch ein Brevet vom 27. Juni 1735 sowohl jene, welche den Unterricht halten, als auch jene, welche diesem beiwohnen, mit reichen Ablässen bedacht und beschenkt hat. —

Wie dachten in dieser Beziehung die Selben apostolischen Eifers? Ein hl. Vinzenz Ferreri fand inmitten seiner großen apostolischen Arbeiten immer noch Zeit, die Kinder zu sich kommen zu lassen, sie das Kreuzzeichen, die Anfangsgründe der Religion, Gehorsam und Elternliebe selbst zu lehren. Der hl. Ignatius v. Loyola hielt als General des Jesuitenordens noch den Kindern catechetischen Unterricht — schließlich durch den catechetischen Unterricht belehrte der hl. Frz. Xaver die Völker Indiens. Der hl. Karl Borromäus, nicht nur selbst ein unermüdlicher Katechet in liebevoller Hingabe an die Kinder, stiftete sogar eine Congregation: „die Bruderschaft der christlichen Lehre“ zu keinem andern Zwecke, als die besonders unterrichtsbedürftige und am meisten verlassenste Jugend von den Mitgliedern derselben unterrichten zu lassen, dieselbe Liebe zu den Kindern und derselbe apostolische Eifer befeelte einen hl. Franz Regis, Joseph v. Casalanza, Alphons v. Liguori und erwarb in unserer Zeit dem edlen Priester Don Bosco den herrlichen Ehrentitel: „Apostel der Jugend.“ Ueber seinem Grabe mag in goldenen Lettern die ruhmreiche Inschrift aus dem Buche der hl. Schrift Platz finden: „Weiler Viele in der Gerechtigkeit unterwiesen, wird er leuchten wie die Sterne in Ewigkeit.“

Die herrlichen catechetischen Werke eines Gerson, eines P. Canisius, eines Ludwig v. Granada, eines Posserin, eines Bellarmin, eines Bossuet und Papst Benedikt XIV., Männer, gleich ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, wie durch Tugend, beweisen, wie gerade die tiefste Wissenschaft am liebsten sich diesem Zweige der Gottesgelehrsamkeit widmete. —

Meine lieben Amtsbrüder! Staunen wir diese Herren auf dem Felde christlicher Jugenderziehung an und bewundern wir ihre Hingabe und Ueberzeugung, wie sie sich äußert in den herrlichsten Werken der Liebe zu den vom göttlichen Kinderfreund so sehr geliebten und empfohlenen Kleinen, so braucht es gewiß kein zaghaftes Herz zu sein, wenn es in banger Sorge zitternd sich fragt: Wie — ich Priester — mit gleichem Auftrage betraut: „*prædicare Evangelium omni creaturæ*“ — erfasse ich die Wichtigkeit des mir auferlegten Amtes der christlichen Kindererziehung, bin ich ein Katechet, der getreu seinem Berufe bemüht ist, die Kleinen zu Christus zu führen, oder wehre ich es ihnen sogar durch Gleichgültigkeit beim Unterricht, durch planloses, unsicheres, unvorbereitetes Unterrichten, das

mehr den Namen eines thörichten nutzlosen Geplauders verdiente oder gar durch **mein eigenes Beispiel**, das ganz der Lehre zuwider ist, die ich ihnen verkünde?

Die Beantwortung dieser Frage wird sich ergeben, wenn die Haupteigenschaften eines guten Katecheten im Allgemeinen uns vorgeführt und einige besondere praktische Anweisungen für unsere Verhältnisse, in uns den Vergleich oder ein Urtheil ermöglichen, in wie weit wir bis anhin unserer Pflicht nachgekommen und wie wir in Zukunft wahrgenommene Fehler verbessern oder auf richtigen Bahnen uns in diesem schönen und ergibigsten Felde unseres Berufslebens noch vervollkommen können.

Die höchste und wichtigste, wir können fast sagen, die einzige Eigenschaft des Katecheten ist die Liebe zu seinem Amte und zu seinen Pflöglingen; ist diese vorhanden, so wird er aus derselben wie aus einem ewig reichen Borne Alles dasjenige zu schöpfen wissen, was nöthig ist, sein Amt mit Vollkommenheit zu verwalten, sagt P. Schleiniger in seinem herrlichen Werk: „das kirchliche Predigtamt“, wo es über die herrlichen Eigenschaften des Katecheten handelt. Daher stellt auch die Synode von Lüttich (1851) als erste Bedingung des Katecheten auf: *Amare pueros. Quidem est Catechista? Alter Christus* (die Kinder zu lieben, denn was ist der Katechet? Ein zweiter Christus.) Eben dieß spricht auch die Agenda von Köln sehr schön aus: „Erstens und vor allen Dingen ist einem Katecheten von Nothen, daß er gleichsam ein mütterliches Herz annehme und denke, die Kinder, die er im Katechismus unterrichten soll, seien ihm vom Herrn selbst an seiner Statt zu unterrichten befohlen. Er kann sich in vollstem Sinne das Wort gesagt denken: *Accipe puerum istum et nutre mihi* (verbo vitæ . . .) *ego dabo tibi mercedem tuam.* (Exod. II. 6) vielmehr: *«ego sum merces tua magna nimis»* (Ich will dein überaus großer Lohn sein). Diese Liebe mag dem hl. Augustin seinen theuren Katechumenen gegenüber die Worte in den Mund gelegt haben: *Vos alloquimur novella germina sanctitatis, regenerata ex aqua et spiritu sancto, germen pium, examen novellam, flos nostri honoris et fructus laboris, gaudium et corona mea.* — (Zu Euch reden wir neue Sprößlinge eines hl. Lebens, wiedergeboren aus dem Wasser und dem hl. Geiste, fromme Saat, neue Schaar, Blüthe unserer Ehre und Frucht unserer Arbeit, meine Freude und meine Krone.)

Was Bullois von dem Unterrichte für die erste hl. Communion sagt, kann wohl von den Katecheten im Allgemeinen gesagt werden: „Bei dieser Gelegenheit muß der Priester alle Schätze seines Herzens auffinden. Es muß ihn ein tiefes Erbarmen ergreifen beim Anblicke dieser jungen Gesichter, die vielleicht bald unter den Schlägen der Leidenschaften erblaffen werden. Gerade jetzt muß er Vater, Mutter, Jesus Christus selbst sein, Alles in ihm muß rufen: Lasset

die Kleinen zu mir kommen.“ Und an einer andern Stelle sagt er: „Ich möchte, daß der Priester eine Betrachtung anstellte über die Liebe zu den Kindern im Allgemeinen und zu den ihm empfohlenen im Besondern.“ So spricht auch der gelehrte Prediger Sambuga in einem Briefe an einen angehenden Seelsorger: „Suchen Sie besonders auf die Kinder zu wirken. Sie sind der biegsamste Theil einer Gemeinde, aber auch der Theil, der jetzt oder **nimmermehr** zu bearbeiten ist. Lieben Sie die Kleinen, wie Jesus, und keine Stunde, kein Augenblick sei Ihnen zu lieb, den sie ihnen nicht schenkten. Besuchen Sie darum oft und gern die Schulen. Ermuntern Sie die Kleinen und den Lehrer. Seien Sie Freund und Gefährte. Lassen Sie dieselben mit sich umgehen und zu jeder Zeit zu sich kommen. Geben Sie ihnen Jesus zum Führer und Nachahnungsmuster.“ Herrliche Ermahnungen, liebe Amtsbrüder! gerade für unsere Verhältnisse.

Treffend verurtheilt der gelehrte Katechet Graber jenen dünnen Vortrag ohne Liebe zum Berufe und zu den Kindern: „Wenn man so kalt und trocken hin lehret, weil man eben lehren muß, ja da lehrt man nicht und lernt nicht.“ Die Wahrheiten, die man den Kindern vorträgt, müssen Eigenthum nicht blos unseres Wissens, sondern unseres Herzens sein und nur dann werden sie auch wieder zum Herzen dringen.

Und wie wird sich nun der Katechet diese Liebe zu seinem Amte und Berufe und zu den Kindern praktisch erwerben können? Jeder von Gott wirklich zum Priesterstand berufene Priester darf mit Sicherheit annehmen, daß diese Eigenschaft als Standesgnade ihm gewährt ist, aber er soll sie zur **Standesugend** machen; er soll diese Gnade recht oft erwecken und neu beleben durch Gebet, Betrachtung über den Werth der Kinderseelen, die ja alle mit Christi Blut erkaufte, zur ewigen Seeligkeit berufen sind und wenn gerettet durch die Sorgfalt und Hirtenliebe des Priesters, dereinst ewig glänzende Diamanten und Perlen bilden in der Krone des Priesters — wenn aber durch Sorglosigkeit des Priesters verloren, dereinst wie ein Mühlstein in die Tiefe der ewigen Qualen ihn ziehen müssen.

Daß sodann Launenhaftigkeit und mürrisches Wesen vom Katecheten absolut fern bleiben sollen und deßhalb sich durch Ruhe und gelassenes Wesen bei Allem die Achtung und Liebe der Kinder am ehesten erwirkt und besonders durch letztere Mittel auch am sichersten die äußere Ruhe der Kinder beim katechetischen Unterricht erzielt, wird jeder begreifen, der nur ein paar Mal in einer gut frequentirten Schule die Disziplin aufrecht zu erhalten trachten mußte.

(Fortsetzung folgt.)



Ein Altkenft.

Zur Richtigtstellung der Oltnen Kantonsspital-Angelegenheit publizirt der „Sol. Anz.“ vom 7. August die Eingabe der soloth. Pastoral-Konferenz an die h. Regierung, welche lautet:

Bis jetzt hat keine regelmäßige Seelsorge für die römisch-katholischen Pfleglinge im Kantonsspital Olten bestanden; nur in dringenden Fällen ist ein Geistlicher berufen worden. Allerdings ist der Eintritt in den Spital und der Besuch der Kranken der katholischen Geistlichkeit nicht verwehrt gewesen; allein es sollte die Pastoration der Kranken eine regelmäßige sein; es sollte ein Geistlicher von den zuständigen Behörden damit besonders betraut werden, auf daß er auch ungerufen seine Besuche machen und den Kranken den Trost der Religion jederzeit spenden kann.

Der Krankenspital als kantonale Anstalt steht außer dem Pfarrverbande von Olten und es ist der jeweilige katholische Pfarrer von Olten nicht mehr berechtigt zu amtlichem Verkehr mit den Kranken als irgend ein „anderer“ Geistlicher der Außengemeinden. Auch ist bis jetzt der Pfarrer der römisch-katholischen Genossenschaft von Olten, „wie diese selber, vom Staate nicht anerkannt, was demselben den Besuch im Kantonsspital noch erschweren muß.

Wie der Staat für die kantonale Irrenanstalt Rosegg in verbankenswerther Weise eine ständige Seelsorge von Anfang an bestellt und bis jetzt erhalten hat, so sollte auch für die Schwesteranstalt in Olten vom Staate eine ständige Seelsorge für die römisch-katholischen Kranken eingerichtet und dieselbe einem eigens hiefür bestimmten Geistlichen übertragen werden, sei es dem jeweiligen römisch-katholischen Pfarrer in Olten oder dem dortigen Kapuzinerkloster, wie ja schon seit Jahren die Anstalt Rosegg vom Kapuzinerkloster in Solothurn pastoriert wird.

Die Versicherung können wir Ihnen, hochgeachtete Herren, geben, daß das Vertrauen unserer katholischen Bevölkerung der untern Bezirke zum Kantonsspital nicht wenig sich befestigen würde, wenn die katholischen Kranken der Wohlthat regelmäßiger Seelsorge sich erfreuen könnten. Dem Staat selber, resp. dem Spital würde keine große Last daraus erwachsen und das erreichte Zutrauen der katholischen Familien jener Landestheile zum Spital wäre ja eine Kompensation dafür, welche gewiß auch im wohlverstandenen Interesse der kantonalen und Spitalbehörden liegen muß.

Nun aber, hochgeachtete Herren, sind wir beauftragt, Ihnen noch einen zweiten Wunsch unserer kantonalen Geistlichkeit zur gütigen Berücksichtigung zu empfehlen.

Sie wissen mit uns, daß der Bürgerspital der Stadt Solothurn beim Volke des ganzen Kantons in Folge seiner Leitung durch barmherzige Schwestern ein ganz besonderes Zutrauen genießt. Die hingebungsvolle Pflege der Kranken, zu welcher die Sakungen ihrer religiösen Genossenschaft die Schwestern verpflichten, die sorgfältigste Auswahl,

gemäß welcher nur geeignete und bewährte Personen in die Genossenschaft aufgenommen werden, die sachkundige Heranbildung der Krankenpflege durch die im Krankendienste erfahrenen ältern Schwestern, die Beständigkeit, mit welcher sie dem erwählten Dienste zeitlebens obliegen und denselben zur vollen Lebensaufgabe machen, wodurch der für eine solche Anstalt so schädliche öftere Wechsel im Pflegepersonal verhütet wäre, die gewissenhafte Ueberwachung der Schwestern durch die in ihrer Genossenschaft streng geregelte Hausordnung, wodurch die Ausschreitungen in jeder Art fast zur Unmöglichkeit werden und endlich der geringe materielle Entgelt, der ihnen im städtischen Bürgerspital geboten wird, — sind gewiß unleugbare Vortheile, die auch dem Kantonsspital durch Einführung der solothurnischen Spitalschwestern zu gut kommen würden.

Wir wollen keineswegs der Leistungsfähigkeit und der Opferwilligkeit des weltlichen Pflegepersonals, das gegenwärtig im Kantonsspital dient, damit zu nahe treten. Allein ebenso unbestreitbar ist die Thatsache, daß Personen, welche sich der Krankenpflege aus christlich-religiösen Motiven und Berufstreue widmen, den freiwilligen Krankendienst zu einer hl. Lebensaufgabe machen, durch keine andern Bande davon sich abziehen zu lassen entschlossen sind, die besten und segensreichsten wirkenden Krankenpflegerinnen sind.

Wenn Sie, hochgeachtete Herren, in akatholischen Ländern Umschau halten, so sehen sie allüberall barmherzigen Schwestern den Krankendienst in den Spitälern anvertraut; nur vorübergehenden antireligiösen Stimmungen sind sie zum Opfer gefallen, wie z. B. in Paris, allein auch dort wird der Ruf nach ihnen über kurz oder lang sie in ihre Heimstätten auf dem Felde der heroischen christlichen Liebe wieder zurückrufen. Schauen Sie sich um in den protestantischen Schweizerstädten, so finden sie überall Diakonissinnen im Dienste der Spitäler, also Personen, welche gleich unsern barmherzigen Schwestern aus christlich religiösen Berufsmotiven und mit freiwillig übernommener Verpflichtung ihr Leben dem Krankendienste weihen, der Krankenpflege als Lebensberuf sich gewidmet haben.

Wir sind überzeugt, daß auch akatholische Kranke über barmherzige Schwestern nichts zu klagen hätten. Wenn auch bei ihrer Einführung im Kantonsspital der ganze Ton im Hause ein katholisch-religiöser sein würde, so ist dies auch im städtischen Bürgerspital zu Solothurn der Fall, wo doch auch allezeit viele akatholische Pfleglinge Zuflucht suchen. Aus dem Bucheggberg, aus den benachbarten Gemeinden des Kantons Bern befinden sich immer viele Kranke in der Pflege der barmherzigen Schwestern. Allein noch nie ist eine begründete Klage laut geworden, daß die nichtkatholischen Kranken weniger liebevolle Pflege genossen hätten, kennt auch die barmherzige Schwester in den Kranken, die ihr anvertraut, nur ihre liebeshelfenden Pfleglinge; ihre Opferwilligkeit macht keinen Unterschied zwischen den Katholiken und Akatholiken. Wäre diese allgemeine christliche Liebe, Toleranz und pflichtgetreue Fürsorge für alle ohne Unterschied nicht die unverletzte Gewohnheit der solothurnischen Spitalschwestern, so würde der solothurnische Bür-

gerspital trotz seines tüchtigen Arztes schon längst nicht mehr seinen guten Klang auch im Bucheggberg und im Kanton Bern besitzen. Daß das katholische Volk der untern Landesbezirke mit erhöhtem Vertrauen seine Kranken dem Oltnen Spital anvertrauen würde, daß die hohe Regierung im Sinne des weitaus größten Theiles unserer katholischen Bevölkerung handeln und sie sich zum Danke verpflichten würde, wenn sie den barmherzigen Schwestern von Solothurn die Krankenpflege im Kantonspital übergeben würde, davon sind wir vollkommen überzeugt. Wir dürfen diesen Wunsch um so eher äußern, als in den letzten Jahren wiederholt Stimmen gerade aus den um Olten herumliegenden Bezirken, ja aus der Stadt Olten selbst laut geworden sind, es möchte auch der Kantonspital nach Intention eines großen Wohlthäters desselben stiftungsgemäß von barmherzigen Schwestern bedient werden. Könnte die hohe Regierung in Würdigung all' der Vortheile, welche die Krankenpflege durch barmherzige Schwestern dem Kantonspitale bringen würde und ermuntert durch den im ganzen Kanton verbreiteten guten Ruf des Bürgerspitals von Solothurn, durch die beste Zufriedenheit der städtischen Behörden, wie der im Spital praktizierenden Ärzte, sich entschließen, unsern Landespital in Olten unter die Obhut der barmherzigen Schwestern von Solothurn zu stellen, so wäre es eine vom ganzen katholischen Volke mit Freuden begrüßte landesväterliche That.

Mögen Sie, hochgeachtete Herren, diese unsere Bittschrift, die wir Namens der solothurnischen kantonalen Pastoralkonferenz an Sie zu richten die Ehre haben, auch als Ausdruck unseres aufrichtigsten Interesses am Gedeihen der Landesanstalt in Olten zu würdigen die Güte haben.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung!

Namens der soloth. kantonalen Pastoralkonferenz,
(Folgen die Unterschriften.)



Kirchen-Chronik.

Bisthum Chur. Die Priesterexerzitien werden vom 3. bis 7. Sept. im Kollegium zu Schwyz und vom 1. bis 5. Okt. im Seminar zu St. Luzi in Chur abgehalten.

Zug. Töchterpensionat und Lehrerinnen-Seminar Menzingen. Im abgelaufenen Schuljahr, das am 20. Oktober 1887 eröffnet wurde, betrug die Zahl der Zöglinge 267, davon 47 aus dem Kanton Luzern, 37 St. Gallen, 22 Zug, 21 Aargau, 20 Unterwalden, je 17 Schwyz und Zürich, 11 Graubünden, 10 Freiburg, je 9 aus Tessin und Bern, 6 Thurgau, 4 Basel, 3 Solothurn, je 2 aus Uri, Appenzell und Glarus, je 1 aus Wallis und Schaffhausen, 21 Deutschland, 2 Frankreich und je 1 aus Oesterreich, Italien und England. — Von den einzelnen Kursen zählte: Der Haushaltungskurs in 3 Abtheilungen 53 Zöglinge, der Vorbereitungskurs in 3 Abtheilungen 56, die Realschule in 3 Klassen 52, der „Kurs in französischer Sprache“ in 4 Abtheilungen 31, das Lehrerinnenseminar in 3 Kursen 75.

Das nächste Schuljahr beginnt den 20. Oktober 1888. Neu eintretende Zöglinge haben an diesem Tage einzutreten, da der Unterricht schon Tags darauf beginnt. — Der Pensionspreis beträgt, mit Einschluß von Wäsche, Bett, Licht und Schulgeld 400 Fr. per Schuljahr.

Schwyz. Se. Em. Cardinal Schiaffino ist im Kloster Einsiedeln angekommen. — Der Hochw. Bischof Haas befindet sich ebenfalls seit einigen Tagen in diesem weltberühmten Gotteshaus, um sich in stiller Zurückgezogenheit auf seine Romreise und auf sein beschwerliches Amt vorzubereiten.

St. Gallen. Benken. (Mitgeth.) Auf Maria Bildstein werden auch dieses Jahr Priesterexerzitien in zwei Abtheilungen, vom 3. bis 7. und vom 10. bis 14. September, abgehalten.

Italien. Rom. Der hl. Vater hat dem belgischen Colleg in Rom die Summe von 100,000 Fr. zum Geschenk gemacht. Aus den Zinsen derselben sollen die Kosten bestritten werden für sieben Studenten, welche sich dem Priesterstand widmen wollen und welche von den belgischen Bischöfen als der Unterstützung würdigsten bezeichnet worden sind. — Als Leo XIII. noch Nuntius in Belgien war, hat er sehr viel zur Gründung eines Collegiums für junge Belgier in Rom beigetragen, aus welchem seit 40 Jahren eine ansehnliche Anzahl ausgezeichnete Priester hervorgegangen ist.

Bayern. Der „Augsb. Postztg.“ zufolge ist Kardinal Hergenröther in München von einem plötzlichen Unwohlsein befallen worden. Er sank am 8. August beim Frühstück mit dem Ausruf: „Ich sehe nicht mehr“ plötzlich bewußtlos zu Boden. Man reichte ihm eine starke Dosis Morphinum. Am 9. August Morgens kehrte das volle Bewußtsein und auch die Sehkraft wieder zurück. Die Ärzte hoffen baldige Besserung.

Personal-Chronik.

Luzern. Die Regierung von Luzern hat den Hochw. Hrn. Aloys Schnyder, Custos in Beromünster, zum Stiftspropst daselbst ernannt. Derselbe war viele Jahre Spitalpfarrer in Luzern.

— Die Regierung von Luzern hat den Hochw. Hrn. Joh. Bürli, Pfarrer von Pfaffnau, zum Chorherrn in Münster ernannt.

Obwalden. Am Sonntag den 13. August feierte Hochw. Hr. Emil Dillier, Neupriester in Sarnen, seine Primiz. Er muß noch ein Jahr lang das Seminar in Chur besuchen.

Solothurn. Am 11. August starb im Alter von 42 Jahren Hochw. Hr. Philipp Studer, Pfarrer von Trimbach bei Olten. Er hat seit seinem Eintritt in das Priesteramt diese Pfarrei in außerordentlich schwierigen Zeitverhältnissen mit großem Eifer und mit Klugheit pastorirt. Es war im unerforschlichen Plane Gottes beschlossen, daß er die Früchte seines segensreichen Wirkens hier nicht mehr sehen sollte. R. I. P.

— Die Pfarrgemeinde Kappel-Boningen hat

den Hochw. Hrn. Joh. Jäggi, z. Z. Pfarrer in Wylen, zu ihrem Seelsorger gewählt.

St. Gallen. Die Kirchgemeinde Marbach wählte am 12. August an Stelle des nach Appenzell gezogenen Hochw. Hrn. Pfarrer Käb einstimmig den Hochw. Hrn. Pfarrer Aug. Koch in Santerzwil zu ihrem Seelsorger.

Deutschland. In Luxemburg ist jüngst der Hochw. P. Franz Kav. Bölli, gewesener Spiritual der Ursulinerinnen in Brig (Wallis) gestorben. R. I. P.

Literarisches.

Hundertundfünfzig Cylsus-Predigten nach den drei Hauptstücken des Katechismus zum Gebrauche für Prediger und Katecheten von Alois Melcher, bischöflichem Wallfahrts-Direktor. Erster Band. Predigten über das erste Hauptstück: „Vom Glauben.“ Mit Approbation des Hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates Augsburg. Rempten. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1888.

Der Umfang dieses neuen, besonders für katechetische Zwecke berechneten Predigtwerkes ist auf drei ziemlich gleich starke Bände berechnet. Der vorliegende I. Band umfaßt 406 Seiten und kostet brosch. M. 3.

In diesem I. Band wird der Glaube in 7, die Vollkommenheiten Gottes in 9, die Schöpfung in 8, die Erlösung in 10, die Heiligung in 8 und die vier letzten Dinge in 8, also das Ganze in 60 Predigten unter 6 Cycles erschöpfend behandelt. Diese Predigten behandeln den Stoff gründlich, in einfacher Form und sind daher auch ächt populär. Die Begründung der behandelten Wahrheiten geschieht durchweg streng logisch und nur mit kurzen, aber strikte beweisenden Stellen aus der hl. Schrift und der Erblehre; ihre Erklärung wird besonders lichtvoll durch die geschickt eingestreuten Beispiele aus der Bibel, der Legende, der christlichen Mystik und der Profan-geschichte. Die Nutzenanwendung mit ihren Vorschlägen, Mahnungen und Warnungen zeigt die reiche Lebenserfahrung des Verfassers.

Die zwei noch folgenden Bände sollen thunlichst rasch erscheinen. Der Preis jedes derselben wird nahezu der gleiche sein, wie derjenige des I. Bandes.

Einsiedler Kalender für das Jahr 1889 bei Benziger u. Comp. 104 Seiten und 70 Bildern. 49. Jahrgang. Preis 40 Cts., mit Farbendruck-Titelbild 50 Cts.

Der Einsiedler Kalender beginnt wie billig und recht die Kalenderliteratur für 1889. Er ist seit vielen Jahren der beliebteste katholische Kalender nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den benachbarten deutschen Ländern. Es will uns bedünken, der Einsiedler Kalender habe eine schöne Eigenschaft mit dem guten Weine gemein, nämlich, je älter er ist, desto besser wird er. Der 1889ger Jahrgang wird in unzähligen Familien wieder als ein lieber und lehrreicher Freund Einfuhr halten. Und er verdient es, sowohl wegen seiner künstlerischen Ausstattung, als auch wegen seinem reichen Inhalt, den wir kurz angeben wollen.

Aus der Schreckenszeit der französischen Revolution. Die rechten und die schlechten Nothhelfer. Die Macht der christlichen Liebe. Das Gnadenbild U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe. Merkwürdige Säcular- und Jubiläums-Tage. St. Kilian 689. Heiligsprechung des hl. Otto von Bamberg 1189. Hans Baldmann 1489. Anfänge der französischen Revolution, mit den Bildern der Hauptpersonen. Volapüt oder die Weltsprache. Die Zauberschlöffer des Königs Ludwig II. von Bayern. Am Wendepunkt. Des Hans Guckins Land Weltansichten und Jahresbericht. Der Todtentanz, nämlich der Tod und die verschiedenen Stände mit 12 Monatsbildern. Dazwischenhinein Kurzweiliges und interessante Kleinigkeiten und 70 Bilder.

Daß der Einsiedler Kalender den rechten Volkston trifft, erhellt schon daraus, daß er in 4 deutschen, dann in englischer, französischer, italienischer und in spanischer Ausgabe erscheint. Nimm und lies.

Mit Beginn des neuen Jahrganges wird die Redaktion der bekannten Zeitschrift: „**Deutscher Hausjah in Wort und Bild**“ (Verlag von Fr. Pustet in Regensburg) in die Hände des bisherigen Redakteurs am Westphälischen Merkur, Heinrich Reiter, übergehen. Wir dürfen wohl hoffen, daß das beliebte, demnächst in seinen 15. Jahrgang tretende Familienjournal unter der Leitung des Herrn Reiter, der sich durch eine Reihe literaturhistorischer Arbeiten einen Namen gemacht, einen neuen Aufschwung nehmen wird.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1887 von den Ortsvereinen:

Altishofen Fr. 9, Fislisbach 21, Horw 87. 50, Lungern 25, Lunthofen 36. 50, Luzern 137, Nuswil 97, Sachseln 35, Solothurn 54, Tägerig 33, Tübach 11. 50, Willisau 4. 50, Willisau, Kreisverein 40, Wolfenschießen (männliche Abtheilung) 42. 50, Wolfenschießen (weibliche Abtheilung) 65.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1888 von den Ortsvereinen:

Altishofen 12 Exemplare, Alt St. Johann 5, Au-Fischingen 1, Beinwil-Merenschwand 8, Bero-Münster 25, Boswil-Kallern 6, Brislach 12, Buttisholz 12, Chur 50, Eiken-Münchwiler-Sisseln-Stein 5, Engelberg 5, Escholzmatt 19, Fislisbach 6, Freiburg 49, Santerzwil-Lutisburg 6, Gersau 10, Goldach 16, Greßenbach 25, Gruob 1, Hildisrieden 17, Jaun 4, Kaltbrunn 19, Lungern 10, Lunthofen 12, Luzern 42, Marbach (Kt. Luzern) 3, Neuenkirch-Sempach 15, Oberwald 9, Rapperschwil-Bußkirch-Zona-Wagen 30, Rechthalben 3, Nuswil 38, Sachseln 15, Schanis-Maselstrangen 2, Schmelikon 2, Schmitten 12, Eins 55, Solothurn 29, St. Anton 3, Steinach 13, Steinhäusen 8, St. Gallen-Kappel 6, Uebersdorf 3, Wegenstetten-Hellikon 8, Willisau 3, Willisau 54, Wohlhausen 10, Wolfenschießen 2, Wünewyl 2, Wuppenau 6, Wyl 28, Zugwyl-Züberwangen 8.

Benziger & Co.

Nachfolger von Gebr. Carl & Nicolaus Benziger

in Einsiedeln.

Kunstverlag von **BENZIGER & Co.** in Einsiedeln.

Katholischer Haussegen.

Mit Text von P. Otto Bittmann, Verfasser von „Leben der Heiligen Väter“, nach den gediegensten und verbreitetsten alten Vorbildern.
Die farbige Zeichnung (40—28 cm. groß) wurde von P. Halm ausgeführt.



Stimmen der Presse:

Ein recht originelles und ebenso erbauliches Blatt... Der Text ist ein herzlich frommes Gebet zu Gott dem Dreieinigem, zu Gott in den drei heiligen Personen, zur Gottesmutter Maria, zum hl. Joseph u. s. w., ein Gebet, so ganz im Stile der alten einfachen herzlichen Frömmigkeit, die einen recht anheimelt. Originell und ebenso dem alten christlichen Kunststil angelehnt ist die äußere Ausstattung des Bildes: altdeutsche gotthische Schrift; der untere Theil Text, der obere Holzschnitt, letzterer eine ganz interessante Darstellung. Die rationelle Mitte des Bildes bildet die Darstellung von Gott Vater, dem heiligen Geist, darunter Christus am Kreuz und in Mitte des Textes der hl. Michael im Kampfe gegen den Drachen des Bösen. Den oberen Raum füllen im übrigen Darstellungen des hl. Johannes, der hl. Magdalena, der hl. Maria und des hl. Joseph, nebst einigen Engeln mit den Lebenswerkzeugen Christi und Dornenkrone, im alten Stil. Das Bild übertrifft im ersten Augenblicke wie eine Erinnerung aus den guten alten Zeiten und wird einem schnell recht lieb. Darum machen wir denn auch auf diese bescheidene publicistische Erscheinung aufmerksam, um so lieber, als der Preis jedenfalls ein sehr kleiner ist und jede Familie Freude an dem Blatte haben wird... Es hat uns nicht leicht eine aufgeschickte aufprekürte Publikation unerschrocken mehr angeprochen, und wir sind überzeugt, daß der „Katholische Haussegen“ in katholischen Familien eine außergewöhnliche Verbreitung finden wird.

St. Gallen, Die Ostschweiz, No. 194, 1885.

Preis: In chromo-typographischer Ausgabe, in reicher Ausführung à 60 Pfg. = 75 Cts.
In Roth- und Schwarzdruck auf gelb geräutertem Wattenpapier à 40 Pfg. = 50 Cts.
Beide Ausgaben sind auch in französischer und italienischer Sprache zu haben.

Der unterzeichnete Kunst-Verlag empfiehlt als:

Trauer-Andenken an die lieben Verstorbenen

Vorzüglich geeignete Heiligenbilder in Lithographie, feine Stahlstiche, Stahlstich-Überdruck, Farbendruck, alles mit doppeltem Trauer-Rand.

Preise von Fr. 1 bis Fr. 7 per 100 Stück.

Wir besorgen auch jeden gewünschten Text auf die Rückseite der Bilder und berechnen für 100 Stück 3 bis 4 Fr. und für jedes fernere Hundert nur 50 Cts.

Benziger & Co., Einsiedeln.

Extra-Kataloge zur Disposition!

Man wolle Muster verlangen!

64

Sieben ist erschienen und durch Rudolf Schwendimann in Solothurn zu beziehen:

Dritte Lieferung.

Katholische Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Von einem Priester der Diözese Basel.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Im Verlage von Eberle, Kälin & Cie. Buchhandlung in Einsiedeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1889.

Bisheriger Preis: 40 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.
Als Hauptbild nebst vielen Illustrationen die wohlgetroffenen

Porträts der verstorbenen deutschen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. und des jetzt regierenden Kaisers Wilhelm II.,

fernere Holzschnitte: Bischof Haas des Bisthums Basel. — Scherer, Theresia, Oberin von Jugenbohl. — Brünigbahn.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.

Priester-Exercitien

werden im Kollegium zu Schwyz nächstens vom 3. bis 7. Sept. und im Seminar zu St. Luzi in Chur vom 1. bis 5. Oktober abgehalten. Anmeldungen sind an die Direktion der betreffenden Anstalt zu richten.

Chur, den 16. August 1888.

65

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg. ist vorrätig:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von Joseph Wipfli, Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Protat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

AUTOTYP-ANSTALT WINTERTHUR

Buchdruck-Cliches nach Photographien, Zeichnungen, Strichen etc. EIGENES PATENTIRTES VERFAHREN.

528